

521

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crofeld*

Gemeinde *Arnolds*

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1868.

4
Lugate.

Quar. 23.—1.

Josephus Blum
München

Kreis

Landshut

Bürgermeisterei

Dorff

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *neuf und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Dorff* — bestimmt ist, und

neuf und vierzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kgl. Landgerichts*
zu *Landshut* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Landshut* am *26. November* 1807.

J. Blum
Kommun-Präsident
München

des
Johann
Augustin
Büßfer

Bürgermeisterei Arrath Kreis Refeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neuf und fünfzig den ersten
des Monats Februar, Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arrath

und
der
Catharina
Agnes
Heyer.

1) der Johann Augustin Büßfer, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Weisen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerer wohnhaft zu Weisen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de zu
Weisen verstorbenen Alexand Johann Michael Büßfer, und
der von von wohnhafte Gemahlin Baria Sibilla Douk. letz
tere hat gegen ihre eltern den Anton Leinweiler zu Weisen in sein
ganz unwiderliche Willigen.

2) und die Catharina Agnes Heyer, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Worb Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes gummar Clab, wohnhaft zu Arrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de zu
Arrath wohnhafte Alexand Peter Heinrich Heyer, und der zu
Arrath wohnhafte Gemahlin Anna Louise Pfaffmes. den
Weter der Bräut war gegen ihre eltern und verlobte in ihre
ganz unwiderliche Willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arrath und Weisen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neuf und zwanzigsten Januar und die
andere am zweiten Februar hieses Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Leinweiler von Weisen
1. der Geburts Urkunde des Carl Gierlich, Neun und zwanzig,
von zweiten Februar neuf und zwanzig.
 2. die Heirath Urkunde hieser Weter, Neun und zwanzig,
von ersten Juli neuf und zwanzig.
 3. die Bestätigung über die Heirath Urkunde des Carl
Gierlich von zweiten Februar.
 4. die notarielle Bestätigung der Mutter der Bräut am, von zweiten
Februar hieses Jahres.
- Leinweiler von Worb
5. die Geburts Urkunde der Bräut, Neun und zwanzig

von drei mit genehmigter Hand, unterschrieben sein
und richtig.

In der folgenden Reihenfolge vorfindlich.

6. In der That ist kein zu dem Namen der Braut, Hermann
mit richtig, und dritten zwei unterschrieben sein und
richtig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Augustin Büßern, und
Catharina Agnes Meyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Helling, vier und vierzig
Jahre alt, Standes Witwalein

zu Amath wohnhaft, welcher ein Kaufman de n neuen Ehegatt in, des
Carl Joseph Rath, vier und vierzig Jahre alt, Standes
Widwer zu Amath wohnhaft, welcher

ein Kaufman de n neuen Ehegatt in, des Hermann Lingen,
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Widwer

zu Amath wohnhaft, welcher ein Kaufman de n neuen Ehegatt in, und
des Johann Mathias Hüben, sechs und vierzig Jahre alt,
Standes Leibknecht, zu Amath wohnhaft, welcher ein

Kaufman de n neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler Amath,
Anton, dem Vater der Braut, und der Zeugen.

Joh. Aug. Büßern
Catharina Agnes Meyer
Anton Helling
Carl Joseph Rath
Hermann Lingen
J. M. Hüben
Gaugäule

des
Paulus
Wilhelm
Hron

und
der
Marie
Eva
Dülks.

Bürgermeisterei Arrath Kreis Refeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den zwey und zwanzigsten
des Monats Februar dreymittags drei Uhr, erschienen
vor mir Carl Gieckels, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arrath.

1) der Paulus Wilhelm Hron, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kayuläner wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de zu Kleinbroich
vorherbau Kayuläners Anton Hron und der dahier wohnen
den ymverloben Margaretha Bienefeld, welche letztere von gerten
auf ansehn war und erklärt wird ungenüßliche Heirathswilligkeit
liegen

2) und die Marie Eva Dülks, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Arrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widwenbarin wohnhaft zu Arrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de zu Arrath
wohnbau Schulze Kayuläner Heichael Dülks und Gattin
Sibilla Gertraud Hertens, welche genüßliche Verheirathung des
unterzeichneten Bürgermeisters und Civilstandsbeamten in
der ungenüßliche Heirathswilligkeit haben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Arrath und Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und zwanzigsten und die
andere am sechs und zwanzigsten Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind Leipzigkraft von Kleinbroich
1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams Kleemann fünf und zwanzigsten Februar achtzehnhundert drei und zweyzig.
 2. die Heirath-Urkunde dessen Mutter, Kleemann drei und zweyzig von sechs und zweyzigsten Juli achtzehnhundert drei und fünfzig.
In den folgenden Abschnitten vorfindlich.
 3. die Geburts-Urkunde der Braut, Kleemann drei und zweyzig von zwei und zweyzigsten September achtzehnhundert zwei und zweyzig.
Kayulänerkraft von Willich
 4. die Heirathswilligkeit über die publizirte Verheirathung des Anton und Gertraud Hron von dem selben Monat.

5. In Maxford County von Friedrich von Kaysen, worauf die Eltern der
Braut in die Gegenwart ein eigen Gutachten abgegeben sind das
Einigkeit der Eltern ausdrücklich, jedoch, keine Urkunde ohne
ihre Aufsicht nicht gültig zu erklären

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Paulus Wilhelm Kyon und Maria
Eva Dülcks.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Johann Joseph Stein, unver-
und zwenzig Jahre alt, Standes Verwalter
zu Swath wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der neuen Ehegattin, des
Carl Mathias Stein, unver- und zwenzig Jahre alt, Standes
Verwalter zu Swath wohnhaft, welcher
ein Kaufmann — der neuen Ehegattin, des Johann Peter Goddar,
unver- und zwenzig Jahre alt, Standes Verwalter
zu Swath wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der neuen Ehegattin und
des Johann Heinrich Dülcks, unver- und zwenzig Jahre alt,
Standes Verwalter, zu Swath wohnhaft, welcher ein
Verwalter — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten dem Bräuti-
gamen und der un- zwenzig; der Braut, und der Mütter des Bräu-
tigams erklärten Beauftragten unterschrieben zu sein.

J. Wilhelm Kreyer

H. Stein

H. Stein

J. Peter Goddar

Heinrich Dülcks

Paul J. J. J.

des

Johann
Matthias
Beckers.

Bürgermeisterei

Amrath.

Kreis

Urfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwei und zwanzigsten
des Monats Februar , von mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Carl Gierlichs, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Amrath

und

1) der Johann Matthias Beckers, frei und freiwillig

der

Marie
Sophia
Schmoeck.

Jahre alt, geboren zu Amrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landwirth wohnhaft zu Amrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de z Amrath
verstorbenen Landwirths Johann Heinrich Beckers und der
zu Amrath wes wes wes Marie Elisabeth Kamps; welch Sophia
z Amrath wes wes wes Marie Elisabeth Kamps; welch Sophia
z Amrath wes wes wes Marie Elisabeth Kamps; welch Sophia
z Amrath wes wes wes Marie Elisabeth Kamps; welch Sophia

2) und die Marie Sophia Schmoeck, frei und freiwillig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirth wohnhaft zu Amrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de z Kleinen
broich verstorbenen Wirths Johann Peter Schmoeck und
Gaußfrau Marie Sophia Salven.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Amrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die
andere am vierten Februar des neun und fünfzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind von dem öffentlichen Registrare vorgelesen.

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams, Nummer nein und fünfzig
von nein und zwanzigsten October des neun und fünfzig.
2. die Sterbe-Urkunde des Vaters, Nummer sechs und fünfzig, von zwei
und zwanzigsten October des neun und fünfzig.
3. die Geburts-Urkunde der Braut, Nummer nein und fünfzig, von zwei
und zwanzigsten October des neun und fünfzig.
4. die Sterbe-Urkunde des Vaters, Nummer zwei von sechs und fünfzig des neun und fünfzig.
5. die Trauung-Urkunde des Vaters, Nummer nein und fünfzig von sechs und fünfzig des neun und fünfzig.

- 6. In Harde Urkunde des Großvaters väterlicher Seite der Braut, Thun, vom zwölften vom vier und zwanzigsten April fünf und fünfzigsten Jahres.
- 7. In Sylvischen des Großvaters väterlicher Seite der Braut, Thun, vom zwölften vom vier und zwanzigsten April fünf und fünfzigsten Jahres.
- 8. In Sylvischen des Großvaters väterlicher Seite der Braut, Thun, vom zwölften vom vier und zwanzigsten August fünf und fünfzigsten Jahres.
- 9. In Sylvischen des Großvaters väterlicher Seite der Braut, Thun, vom zwölften vom vier und zwanzigsten August fünf und fünfzigsten Jahres.

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Beckers und Maria Sophia Schrock.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Leuchters, vierzig Jahre alt, Standes Dieners

zu Amath wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der neuen Ehegattin, des Carl Dortans, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dieners

zu Amath wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der neuen Ehegattin, des Michael Poscher, vierzig Jahre alt, Standes Dieners

zu Amath wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der neuen Ehegattin und des Wilhelm Beckers, vierzig Jahre alt, Standes Dieners, zu Amath wohnhaft, welcher ein Leibherr

— der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten Immanuel Leuchter, der Mächtig des Gründungsrechts, mit der Genehmigung.

Math Beckers

Maria Sophia

Immanuel Leuchter

Carl Dortans

Michael Poscher

Wilhelm Beckers

Immanuel Leuchter

des Anton
Eduard
Ling.

Bürgermeisterei *Arrath* Kreis *Arfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *acht und fünfzig* den *zwei und zwanzigsten*
des Monats *Februar* ———, Vor mittags *halb neun* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Gerli'chs*, *Curat* ——— als ———
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei *Arrath* ———

und
der Anna
Catharina
Hörren.

1) der *Anton Eduard Ling*, *acht und zwanzig* ———

Jahre alt, geboren zu *Arrath* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———
Standes *Widwen aben* ——— wohnhaft zu *Arrath* ———

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———, *zwoß*, jähriger Sohn der zu *Arrath*
wohnenden *Christiana Widwen aben Johanne Cathias Ling*, und *Luise*,
Frau *Anna Catharina Hermanns*, welche beide *zween und zwanzig* Jahre
waren, und *erklärten* in *die* *gymnastische* *Heirath* *unzweifelhaft*

2) und die *Anna Catharina Hörren*, *zwei und zwanzig* ———

Jahre alt, geboren zu *Arrath* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———
Standes *Widwen aben* ——— wohnhaft zu *Arrath* ———

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———, *zwoß* jährige Tochter der zu *Arrath*
wohnenden *Christiana Hörren*, und der zu *Arrath*
wohnenden *Luise Catharina Sommer*, welche *zween*
und zwanzig Jahre waren, und *erklärten* in *die* *gymnastische* *Heirath* *unzweifelhaft*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Arrath* ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten ——— und die
andere am *zwei und zwanzigsten* *Februar* *des* *Jahres* ———

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen: gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind *in der fünften* *Registerr* *verzeichnet*:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams, Nummer *zwei und zwanzig* vom *zwei und zwanzigsten* *Januar* *tausend* *acht* *und* *fünfzig*.
2. die Geburts-Urkunde der Braut, Nummer *zwei und zwanzig* vom *zwei und zwanzigsten* *Januar* *tausend* *acht* *und* *fünfzig*.
3. die Heirath-Urkunde des Vaters der Braut, Nummer *acht und zwanzig* vom *zwei und zwanzigsten* *Februar* *des* *Jahres* *acht* *und* *fünfzig*.

11

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Eduard Leng und Anna Catharina Hörsen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Leng, zwei und zwanzig
Jahre alt, Standes Putzmann

zu Amath — wohnhaft, welcher ein Putzmann — de o neuen Ehegatt u., des Peter Mathias Reiners, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Putzmann zu Amath — wohnhaft, welcher

ein Putzmann — de o neuen Ehegatt u., des Heinrich Leng, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Putzmann

zu Amath — wohnhaft, welcher ein Putzmann — de o neuen Ehegatt u. und des Johann Hermans, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Putzmann, zu Amath — wohnhaft, welcher ein

Putzmann de n neuen Ehegatt u. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Samuel Putzmann, zwei Vater des Bräutigams und Samuel Putzmann; ein Putzmann der Mutter des Bräutigams und Samuel Putzmann der Mutter der Braut erklärt im Auftrage des Putzmann zu sein. —

Anton Leng
Catharina Hörsen
Math Leng
Lud. Leng

J. H. Reiners
Heinrich Leng
J. Hermans

Earegerlich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Conrad Wierths und Helena Schmitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Schmitt, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dieners* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* — de r neuen Ehegatt in, des *Johann Beiben, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dieners* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Knecht* — de r neuen Ehegattin, des *Mathias Heyer, neun und fünfzig* Jahre alt, Standes *Fayelöfner* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Knecht* — de r neuen Ehegatt und des *Hubert Zimmermann, sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dieners*, zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Auftrag* de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Lönau*, *von Vöten* des *Bräutigams*, *von Witten* des *Brautvaters* und *von Ziegen*; die *Witten* des *Bräutigams* und *von Ziegen* zu sein.

Conrad Wierth
Helena Schmitz
Einbrudel Schmitz
Johann Schmitz
Johann Schmitz
Hubert Zimmermann
W. Ziegen
ausgeführt

des

Bürgermeisterei *Amrath* Kreis *Oesfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

August Lenné

Im Jahre eintausend achthundert *neuf und fünfzig* den *zwei und zwanzigsten* des Monats *Februar*, *Am* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Carl Gierlich*; *Bürgermeister* als *_____* Beamten des Personenstandes der *_____* Bürgermeisterei *Amrath*.

und

1) der *August Lenné*, *neuf und zwanzig* _____

der

Sybilla Catharina Hartges

Jahre alt, geboren zu *Heusf.* _____ Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Standes *Kinderschar* _____ wohnhaft zu *Amrath* _____

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* _____, *groß* jähriger Sohn des *de zu Heusf* *Wohnbau* *Lücken* *Bernard Lenné* und der *zu Heusf* *Wohnbau* *Elisabeth Heis*; der Vater hat *Erklärung* *vor* *persönlich* *ausgesprochen* *und* *erklärt* *in* *dieser* *Erklärung* *aus* *unwillig* *zu* _____

2) und die *Sybilla Catharina Hartges*, *zwei und zwanzig* _____

Jahre alt, geboren zu *Amrath* _____ Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* _____

Standes *frei* _____ wohnhaft zu *Amrath* _____

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* _____, *groß* jährige Tochter des *zu Amrath* *Wohnbau* *Geitler* *Johann Matthias Hartges* und der *zu Amrath* *Wohnbau* *Elisabeth Becker*. Der Vater hat *Erklärung* *vor* *persönlich* *ausgesprochen* *und* *erklärt* *in* *dieser* *Erklärung* *aus* *unwillig* *zu* _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Amrath* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* _____ und die andere am *zweiten* *Februar* *neuf und fünfzig* _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind *aus* *Abdruck* *von* *Heusf*.
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams, *Nummer* *sechs* *und* *zwanzig* *von* *zweitem* *April* *tausend* *neuf* *hundert* *zwei* *und* *zwanzig* _____
 2. die Heirathurkunde *des* *Walters*, *Nummer* *zweihundert* *und* *zwei* *von* *sechs* *und* *zwanzigstem* *bei* *tausend* *neuf* *hundert* *zwei* *und* *zwanzig* _____ *zu* *den* *gesetzlichen* *Anforderungen* *verpflichtet*.
 3. die Geburtsurkunde der Braut, *Nummer* *sechs* *von* *dritten* *Januar* *tausend* *neuf* *hundert* *zwei* *und* *zwanzig* _____
 4. die Heirathurkunde *des* *Walters*, *Nummer* *zwei* *und* *sechzig* *von* *zweiten* *November* *tausend* *neuf* *hundert* *zwei* *und* *zwanzig* _____

100

Kauf des Geburts Urkunde des Bräutigams steht bei Mutter
des Familien-namens "Hies", in der Starbe Urkunde derselben
aber steht, ein "Hieser". Bräutigam und Braut sind
dann am Civilstand bei Johanniters der Starben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *August Lemme und Sybilla Ca-
tharina Hartze,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Steid, fünfzig*
Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Amath* wohnhaft, welcher ein *Knecht* — de *n* neuen Ehegatt *n*, des
Soloph Hehmen, fünfzig Jahre alt, Standes
Wirt zu *Amath* wohnhaft, welcher

ein *Knecht* — de *n* neuen Ehegatt *n*, des *Gottfried Woelke, fünf-*
zig Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Amath* wohnhaft, welcher ein *Knecht* — de *n* neuen Ehegatt *n* und
des *Ludwig Schüren, fünfzig* Jahre alt,
Standes *Wirt*, zu *Amath* wohnhaft, welcher ein

Knecht de *n* neuen Ehegatt *n* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Carl
Lühm, vierzig* Jahre alt.

August Lemme

Sybilla Catharina Hartze

Dennard Lemme

Joh. Math. Hartze

H

Wirt

G

Mulken

S

Wirt

A

Lühm

Carl Lühm

des

Heermann

Caris

und

der

Anna

Catharina

Houben

Bürgermeisterei Arrath, - Kreis Crefeld. - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig - den fünfzigsten des Monats April, Von mittags halb zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Gierlichs, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arrath

1) der Heermann Caris, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Dormagen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes Beamter, Kreis zu Crefeld, jetzt wohnhaft zu Arrath - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn des in Dormagen wohnenden Kaufmanns Johann Caris und seiner Frau Getrud Sinnwald.

2) und die Anna Catharina Houben, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vork - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - Standes Beamter wohnhaft zu Arrath - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - große jährige Tochter des zu Arrath wohnenden Wirtens Peter Hattias Houben und der zu Arrath wohnenden Hausfrau Elisabeth Kampel. Der Vater hat seine Einwilligung erklärt zu dieser Heirath seiner Einwilligung zu erklären.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Arrath und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften und die andere am zwölften April dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Die Heirathsurkunde des Heirathes am 5. Nummer fünf und fünfzig vom fünfzigsten April d. J. 2. Die Urkunde des Vaters des Brautigams, Nummer drei und fünfzig, vom fünfzigsten April d. J. 3. Die Urkunde der Mutter, Nummer fünfzig, vom zwanzigsten September d. J. 4. Die Urkunde des Großvaters väterlicherseits, Nummer zwei und zwanzig, vom fünfzigsten April d. J. 5. Die Urkunde des Großvaters mütterlicherseits, Nummer vier und zwanzig, vom fünfzigsten April d. J. 6. Die Heirathsurkunde des Brautes, Nummer vier und zwanzig vom zwanzigsten April d. J.

Die Brautleute erklären sodann im Eidschwur, daß sie sich,
von der Ehe begünstigt sind, einzuverwahren in die Geburtsrayon
von Anrath Wimmer einstimmt, daß das Jahr tausend acht
hundert sechs und fünfzig, unter dem Namen, Friedrich Becker
sinnlich unterkommen und legitimieren wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Joseph Schneiders* und
Anna Catharina Becker.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrmann Stein*, *mann und frauen*
zig Jahre alt, Standes *Virkwobter*
zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Kastor* de r neuen Ehegatt *er*, des
Carl Stein, *aus und zwanzig* Jahre alt, Standes
Virkwobter zu *Anrath* wohnhaft, welcher
ein *Kastor* de r neuen Ehegatt *er*, des *Johann Seipen*, *aus und*
fünfzig Jahre alt, Standes *Virkwobter*
zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Kastor* de r neuen Ehegatt *er* und
des *Heinrich Lücken*, *siebs und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Virkwobter*, zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein
Kastor de r neuen Ehegatt *er* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler *von Braun*
Leiter, *von Müller* und *von Quirin*.

Johann Schmidt
Katharina Lücken

Maria Franziska Kitzmann
Luisa Kitzmann
H. Stein
H. Stein
J. Lücken
J. H. Lücken

Bezeugt

des

Simon Gompertz

Bürgermeisterei Awarth Kreis Oesfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den fünften des Monats Mai Vor mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Carl Gierlichs, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Awarth

und

der

Julie Heuberg

1) der Simon Gompertz, ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Heistingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Commis wohnhaft zu Oesfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jähriger Sohn de r zu Heistingen verstorbenen Kaufmanns Marcus Gompertz und der zu Heistingen wohnhaften gewerblaffen Jeanette Schmees; Letztere war unverheiratet und erklärte in dieser Hinsicht sich freiwillig.

2) und die Julie Heuberg, Wittwe von Benjamin Salomon Goldstein, ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Heistingen Regierungs-Bezirk Arnberg

Standes Fleischerin wohnhaft zu Awarth Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jährige Tochter de r zu Heistingen verstorbenen Eheleichen Gumbelmann Heub Heuberg und Gumbelmann Sophia Joseph.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Awarth und Oesfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind Heirathsbrief von Heistingen.

1. die Geburts-Urkunde des Heirathenden, Simon Gompertz, vom fünften Juni tausend acht hundert acht und fünfzig.
2. die Heirath-Urkunde seiner Vater, Simon Gompertz, vom ersten und zwanzigsten April tausend acht hundert neun und vierzig.
3. die Heirath-Urkunde des Ehegatten des Bräutlins, Benjamin Salomon Goldstein, vom sechsten December tausend acht hundert acht und fünfzig.
4. die Geburts-Urkunde des Bräutlins vom fünften September tausend acht hundert acht und fünfzig.
5. die Heirath-Urkunde seiner Vater, vom ersten Heub Heuberg tausend acht hundert neun und fünfzig - die Heirath des Bräutlins vom zwanzigsten April.

Bürgermeisterei

Amath

Kreis

Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert auf und zwanzig den funfzehnten
 des Monats Mai, am mittags drei Uhr, erschienen
 vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Amath.

1) der Peter Sylvester Franzen, auf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp, Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
 Standes Wirt wohnhaft zu Amath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Camp
unserer alten Kayn Michael Franzen, und der zu Camp
unserer alten Agnes Hoever; Letztere war zu
am und erklärt zu dieser Zeit ihre Einwilligung zu ertheilen.

2) und die Catharina Elisabeth Hermes, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Amath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
 Standes Wirtin wohnhaft zu Amath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Amath
unserer alten Wilhelm Hermes, Wirt, und Anna
Gottlieb Köthen, Gattin.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeinde-Hauses zu Amath am und zwanzigsten April und die
 andere am ersten Mai des Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
 laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind Leinbraut von Camp.

1. die Geburts-Urkunde des Brautigams, Wilmann drei und zwanzig vom
am und zwanzigsten December des Jahrs und zwanzig.
2. die Heirath-Urkunde des Brautigams, Wilmann auf und zwanzig, vom funfzehnten
August des Jahrs und zwanzig.
3. die Geburts-Urkunde der Braut, Wilmann am, vom ersten Januar
des Jahrs und zwanzig.
4. die Heirath-Urkunde des Brautigams, Wilmann am, vom zweiten
Februar, des Jahrs und zwanzig.
5. die Heirath-Urkunde der Braut, Wilmann auf und zwanzig, vom funf und zwanzig
ten April, des Jahrs und zwanzig.
6. die Heirath-Urkunde des Brautigams Wilmann am und zwanzig.

100

und fünfzig, vom ein und zwanzigsten dieses Monats aufgefunden ein
und fünfzig

Heiraths-Act von 1808.

- 7. von Starke Urkunde der Großmutter vaterlicher Seite des Braut, Nam.
von ein und fünfzig vom fünfzehnten October dinstag aufgefunden
und fünfzig.
- 8. des ycausen der Großvater mütterlicher Seite des Braut, Nimmur sein
und zwanzig, vom fünf und zwanzigsten November dinstag auf
gefunden ein und zwanzig.
- 9. des ycausen der Großmutter väterlicher Seite des Braut, Nimmur
seiner, vom vierzehnten März dinstag aufgefunden, und ein und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Sylvester Franzens und Ca-
tharina Elisabeth Hames:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Cronenbuch, sieben und
fünfzig Jahre alt, Standes gewerbet
zu Caup. wohnhaft, welcher ein Neufahrer de r neuen Ehegatt in, des
Heinrich Leng, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Industrieller zu Arwath wohnhaft, welcher
ein Schwager de r neuen Ehegatt in, des Peter Wefers, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Industrieller
zu Arwath wohnhaft, welcher ein Neufahrer de r neuen Ehegatt in und
des Wilhelm Pilatus, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Goldschmied zu Arwath wohnhaft, welcher ein
Neufahrer de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten Im Braut
caup und Im Braut; Im Braut hat Arwath und Arwath
Arwath ein Arwath zu sein.

Peter Sylvester Franzens
Dietzmanns Klippschiff Gutsbesitzer
J. Cronenbuch
H. Leng
Peter Wefers
W. Pilatus

Caup

6. Bei vorerwähnter Verheirathung des Notars Hundt zu Orefeld, von fünften und
sechsten Mai dieses Jahres, ist ein Sub, von der Herrschaft zu ihren Meistern gerichtet.
tatsächlich erbindeigen Klagen.

104

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Sturm und Maria Haag
daena Heir.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Michael Benth, zwei und
zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Arath. — wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des
Michael Benth, acht und fünfzig Jahre alt, Standes
Rechtler zu Arath wohnhaft, welcher
ein Sohn des neuen Ehegatten, des Michael Sturm, zwei und
zwanzig Jahre alt, Standes Rechtler
zu Arath wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten und
des Herrmann Stein, sechszig Jahre alt,
Standes Rechtler, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Kayser des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler an Gericht
daena, der Meistern des Bräutigams und der Braut.

Jacob Sturm
Magdalena Stein
Gerdina Sturm
Joh Benth
J. M. Benth
M. Dörps
H. Stein

daen geübt

Zur ehrsüchtigen Kayfers vorfindig.

- 3. ein geachtetes Indicum der Braut Mammae dicit und
 fünfzig vom aufgeführten Othobes dicit und aufgeführt
 drei und fünfzig.
- 4. ein starkes Indicum der Mutter der Braut Mammae
 aufgeführt fünfzig vom aufgeführten Othobes dicit und aufgeführt
 fünf und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Dreifsen und Maria
 Elisabeth Claas.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Anton Schommer
 ein fünfzig Jahre alt, Standes Kupferer
 zu Auersta wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, des
 Johann Peter Benth ein und fünfzig Jahre alt, Standes
 Widammens zu Auersta wohnhaft, welcher
 ein Neffe der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich
 Dege ein und fünfzig Jahre alt, Standes Widammens
 zu Auersta wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegatten, und
 des Johann Baggen ein und fünfzig Jahre alt,
 Standes Widammens, zu Auersta wohnhaft, welcher ein
 Neffe der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Land-
 tation, sowie Mutter und dem dicit und aufgeführten Othobes dicit und aufgeführten
 ganzem, das ganze Indicum dicit und aufgeführten Othobes dicit und aufgeführten
 dicit und aufgeführten Othobes dicit und aufgeführten Othobes dicit und aufgeführten

Pet. Jos. Dreifsen
 Anna Elisabeth Claas
 J. J. Dreifsen
 J. Claas
 Joh. Seb. Benth
 Jos. G. Baggen
 Jos. L. Dege
 e. g. Dreifsen

des

Bürgermeisterei

Sumata

Kreis

Beiseled

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Wilhelm
Jans
yannant
Jansen
und
der Maria
Gertrud
Küttlers

Im Jahre eintausend achthundert achtundsechzig den zweiten
des Monats August um mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Carl Friedrich Cuyumartin als
Beamten des Personenstandes der Sumata Bürgermeisterei

1) der Peter Wilhelm Jans yannant Jansen, ehemaliger
von Maria Margaretha Selwey geb. und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Niederbruch Regierungs-Bezirk Sachsen
Standes Adrian wohnhaft zu Beiseled

Regierungs-Bezirk Beiseled, großjähriger Sohn der zu
Niederbruch in Sachsen geb. Maria
Wilhelm Jansen, und der geb. Adelgunde
Knooren.

2) und die Maria Gertrud Küttlers, Wittwe von Leonhard
Köhne, vierzig

Jahre alt, geboren zu Sumata Regierungs-Bezirk Beiseled
Standes Miriam wohnhaft zu Sumata

Regierungs-Bezirk Beiseled, großjährige Tochter der zu Sumata
geb. Maria Margaretha Küppers, Wittwe
geb. Adelgunde, und geb. Maria
Adelgunde geb. Küppers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Sumata und Beiseled Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten zweizehnten Julii und die
andere am zweiten August ein und zwei
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind Ergebnisse von Niederbruch
1. ein gültiges Urkunde des Erben von Sumata am ersten Julii
 2. ein gültiges Urkunde des Vertrags von Sumata am ersten Julii
 3. ein gültiges Urkunde des Vertrags von Sumata am zweiten August
 4. ein gültiges Urkunde des Vertrags von Sumata am zweiten August
 5. ein gültiges Urkunde des Vertrags von Sumata am zweiten August
 6. ein gültiges Urkunde des Vertrags von Sumata am zweiten August
 7. ein gültiges Urkunde des Vertrags von Sumata am zweiten August

Beigebrief von Oelsen.

8. die Maria Andriens da + Casper des Erbknecht Mamma
sind einmütig vom erst und zweyten Heirathen ab
9. die vordemige Ehegattin von Casper da + Casper

Es sei die Ehegattin von Casper da + Casper

10. die geborene Andriens des Erbknecht Mamma sind einmütig
vom erst und zweyten Heirathen ab

11. die Maria Andriens da + Casper des Erbknecht Mamma
sind einmütig vom erst und zweyten Heirathen ab

Beigebrief.

12. die Ehegattin von Casper da + Casper sind einmütig
vom erst und zweyten Heirathen ab

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Michelsen Hansen und
Maria geborene Küllers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Hellingmann
einmütig Jahre alt, Standes Widmann
zu Luau wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des
Joseph Hellingmann einmütig Jahre alt, Standes
Widmann zu Luau wohnhaft, welcher
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Peter Johann Hansen
einmütig Jahre alt, Standes Widmann
zu Luau wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten und
des Theodor Lücker einmütig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Luau wohnhaft, welcher ein
Neffe des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten des Land
Raths Oelsen, des Erbknechts und die beiden
Theile des Erbknechts als Zeugen unterschrieben

M. G. Küllers

Ant: Helling

Ant: Lücker

Jos. Helling

P. J. Hansen

Signature

Heirathsbuch von Waackwardon.

104

6. die Maria Andeinde des Großvaters unmittelbarer Mutter des Bräutigams
Katharina Christina einzig von jüngstem Jule Andeinde
hundert ein und vierzig.

7. die des Großvaters Mutter ein und vierzig von
jüngstem Vaters Mutter ein und vierzig von ein und vierzig.

In der feierlichen Heirath vorfindlich:

8. die Geburt Andeinde des Bräutigams ein und vierzig
von Großvater alle ein und vierzig von ein und vierzig.

9. die Maria Andeinde des Vaters des Bräutigams zwölf
von jüngstem alle ein und vierzig von ein und vierzig.

Heirathsbuch von Waackwardon.

10. die Andeinde des Bräutigams von ein und vierzig
des Bräutigams.

Darauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Brögger und
Sibilla Catharina Friede.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Schwingen
jünglich — Jahre alt, Standes Widmann zu
zu Aucta wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des
Christian Tilmann, ein und vierzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Aucta wohnhaft, welcher
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Joseph Brögger ein
und vierzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Aucta wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
des Wilhelm Engelbert Kreyer ein und vierzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Aucta wohnhaft, welcher ein
Onkel des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler des Amtes.
Waackwardon, am 10ten des Monats, ein und vierzig.

Joseph Brögger

Katharina Friede

Peter Fülper

M. S. Froy

Jos. Brögger

Widmann

Widmann

Handwritten signature

des

Bürgermeisterei Aurata Kreis Siefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Heinrich Siefeld

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den fünfzehnten des Monats September — fünf mittags fünf — Uhr, erschienen vor mir Carl Friedrich Bürgemeister — als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Aurata —

und der Braut Catharina Wilhelmina Lobaoh.

1) der Peter Heinrich Siefeld, Wittmann von gestundten Jahren — als Brautigam —

Jahre alt, geboren zu Weisen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Niederrhein — wohnhaft zu Lütteleu — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn der zu Weisen wohnenden Eheleute Geheimes Hofrath Johann Friedrich Siefeld und Gutfräulein Maria Margretta Pichler.

2) und die Catharina Wilhelmina Lobaoh — als Braut —

Jahre alt, geboren zu Lorscheubroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Rheinland — wohnhaft zu Aurata — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter der zu Aurata wohnenden Eheleute Müllermeister Caspar Lobaoh und Gutfräulein Wilhelmina Cammer, die beide zu Aurata wohnen und leben, in die Ehe vermählt zu sein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aurata und Lütteleu Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten September — und die andere am vierzehnten September dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Einladung von Lütteleu.

1. die Gesetze des bürgerlichen Gesetzbuchs vom fünften und zehnten September dieses Jahres und die Urkunde Einladung von Weisen.
2. die Geburt Urkunde des Brautigams Mannmann am fünfzehnten September dieses Jahres zu Weisen, großjährig, aufgeführt am fünfzehnten September dieses Jahres.
3. die Heirath Urkunde des Brautigams Mannmann am fünfzehnten September dieses Jahres zu Weisen, großjährig, aufgeführt am fünfzehnten September dieses Jahres.
4. die Heirath Urkunde der Braut Lobaoh am vierzehnten September dieses Jahres zu Aurata, großjährig, aufgeführt am vierzehnten September dieses Jahres.

Beigebung zur Eheschlichtung

5. ein gebürtl. Individuum des Amtes Muenster bei Saerw. in der
faem. Markung und wohnhaft zu sein und einzij. —

Beigebung zur Eheschlichtung

6. ein gebürtl. Individuum des Amtes Muenster bei Saerw. in der
faem. Markung und wohnhaft zu sein und einzij. —
Catharina Michelmira Lobach.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Munitfeld und Catharina Michelmira Lobach.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Bodewig zu Seerath wohnhaft, welcher ein Muehlen de n neuen Ehegatt in, des
Peter Bodewig zu Seerath wohnhaft, welcher ein Muehlen de n neuen Ehegatt in, des
Johann Gottfried Schmitz zu Seerath wohnhaft, welcher ein Muehlen de n neuen Ehegatt in, und
des Gottfried Lobach zu Seerath wohnhaft, welcher ein Muehlen de n neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheiler des Amtes
Muenster, dem Notar des Amtes, und dem Zeugen.

Erwin Fuchs
Katharina Lobach
Erwin Fuchs
Erwin Fuchs
F. Bodewig
H. Bodewig
H. G. Schmitz
Gottfried Lobach

E. G. Fuchs

des

Bürgermeisterei *Aurata*

Kreis *Bresfeld*

Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*.

*Peter
Heinrich
Pilatus.*

Im Jahre eintausend achthundert *und fünfzig* den *zweiten*
des Monats *October*, *Abends* *neun* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Friedrich Ludwig* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Aurata.*

und

1) der *Peter Heinrich Pilatus fünf und dreißig*

der *Marie
Theobaldis
Heinen.*

Jahre alt, geboren zu *Aurata* *Neuse* Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*
Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Aurata*
Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *Peter
Anton Joseph* *Heinrich Pilatus*, und der *gn.
malleben Sibilla Margretta Kaud*, welche beide unversand
müssen, und *erkennen* in die *gegenwärtige* *Heirat* *eingewilligt*.

2) und die *Marie Theobaldis Heinen fünf und dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Littard* Regierungs-Bezirk *Lüneburg*.

Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Aurata*

Regierungs-Bezirk *Büsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *Peter
Anton Joseph* *Martha Heinen*, und der *Littard
Joseph* *Marie Sibilla Kellebrand*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Aurata* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am

ersten *und* *zweyten* *Proclamieren* und die
andere am *vierten* *October* *sechs* *und* *dreißig*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen: gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind *beigebey* von *Neuse*.

1. die *gebürtliche* *Heirath* *des* *Lehrers* *Anton* *Marius* *Heinen* *von*
zweiten *Januar* *sechszehn* *und* *dreißig* *und* *dreißig*.

von *sechzig* *Registern* *und* *dreißig*

2. die *Heirath* *Heinen* *des* *Lehrers* *Anton* *Marius* *Heinen* *von*
vierten *November* *sechszehn* *und* *dreißig* *und* *dreißig*
beigebey *von* *Littard*.

3. die *gebürtliche* *Heirath* *des* *Lehrers* *Anton* *Marius* *Heinen* *von*
zweiten *Januar* *sechszehn* *und* *dreißig* *und* *dreißig*.

4. die *Heirath* *Heinen* *des* *Müthters* *Anton* *Marius* *Heinen*
sechszehn *und* *dreißig* *und* *dreißig*.

5. ein Nachbarn Individuum des Großherzogthums vortrefflicher Witt des Landes Mummensheim
 vom Jahr des Geburtsjahres des verstorbenen verstorbenen des verstorbenen.
 6. Jahr des Geburtsjahres des Mummensheim vom Jahr des Geburtsjahres des verstorbenen
 7. ein Nachbarn Individuum des Großherzogthums vortrefflicher Witt des Landes Mummensheim
 Mummensheim vom Jahr des Geburtsjahres des verstorbenen verstorbenen des verstorbenen.
 8. Jahr des Geburtsjahres des Mummensheim vom Jahr des Geburtsjahres des verstorbenen
 des verstorbenen des verstorbenen des verstorbenen.

Ammon von Sins:
 9. ein Gemeinlichmachung der Stelle des verstorbenen vom verstorbenen Jahr.
 Beide verstorbenen verstorbenen verstorbenen an verstorbenen verstorbenen
 des verstorbenen des verstorbenen verstorbenen in der verstorbenen verstorbenen
 verstorbenen des verstorbenen verstorbenen verstorbenen verstorbenen verstorbenen
 verstorbenen des verstorbenen verstorbenen verstorbenen verstorbenen verstorbenen
 der verstorbenen verstorbenen verstorbenen verstorbenen verstorbenen verstorbenen
 und verstorbenen verstorbenen verstorbenen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Schmitt und Henriette
Meierichs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Schmitt vom verstorbenen

Jahre alt, Standes verstorbenen

zu verstorbenen wohnhaft, welcher ein verstorbenen de verstorbenen neuen Ehegatten, des
Michael Schmitt vom verstorbenen verstorbenen Jahre alt, Standes
 verstorbenen zu verstorbenen wohnhaft, welcher

ein verstorbenen de verstorbenen neuen Ehegatten, des Johann Meierichs
 vom verstorbenen verstorbenen Jahre alt, Standes verstorbenen

zu verstorbenen wohnhaft, welcher ein verstorbenen de verstorbenen neuen Ehegatten und
 des Johann Meierichs vom verstorbenen verstorbenen Jahre alt,
 Standes verstorbenen, zu verstorbenen wohnhaft, welcher ein

Michael de verstorbenen neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Veranten des Landes.
Heinrich Meierichs.

Jacob Schmitt

Henriette Meierichs
 J. Meierichs

Wilhelm Meierichs

Johann Meierichs

H. Meierichs

Eure Gültigkeit

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *franz Drillew und Anna Sophia Heijer.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Heinrich Hansen fünfzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Aurats* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Milhelm Frowesew einundsechzig* Jahre alt, Standes *Nidmann* zu *Aurats* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Conrad Drillew vierundsechzig* Jahre alt, Standes *Nidmann* zu *Aurats* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten und des *Johann Michael Bents vierzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann*, zu *Aurats* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *im Amt, ...*

Frantz Drillew

Anna Sophia

Joh. Heijer

Pet. Hans Hansen

M. Hansen

C. Drillew

Joh. Bents

Carsten

des
Peter
Wilhelm
Beck

Bürgermeisterei Anrath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den vierzehnten
des Monats November, des mittags zu fünf Uhr, erschienen
vor mir Carl Gielich, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Anrath

und
der
Maria
Käppeler

1) der Peter Wilhelm Beck, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standeswidener

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der
Anrath wasserbauernfamilie Johann Beck, und der zu
Anrath wasserbauernfamilie Maria Catharina Prinz,
mit letzterem verheiratet und wohnt in der
Hauptstraße in Anrath.

2) und die Maria Käppeler, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standeswidener wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der
Anrath wasserbauernfamilie Johann Peter Käppeler und
der zu Anrath wasserbauernfamilie Sibilla Catharina Dierck,
die Mutter der Letzteren, wohnt in der
Hauptstraße in Anrath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind

1. Die Geburtsurkunde des Peter Wilhelm Beck, geboren den vier und zwanzigsten des Monats November, des Jahres eintausend achthundert acht und fünfzig.
2. Die Geburtsurkunde der Maria Käppeler, geboren den vier und zwanzigsten des Monats November, des Jahres eintausend achthundert acht und fünfzig.
3. Die Heirathsurkunde der Maria Käppeler, die sie am zwanzigsten des Monats November, des Jahres eintausend achthundert acht und fünfzig, mit dem Herrn Peter Wilhelm Beck, aus Anrath, in Anrath, eingetragene hat.
4. Die Heirathsurkunde der Maria Käppeler, die sie am zwanzigsten des Monats November, des Jahres eintausend achthundert acht und fünfzig, mit dem Herrn Peter Wilhelm Beck, aus Anrath, in Anrath, eingetragene hat.

104

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Beck und Maria Magdalena Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Gottlieb Arndt, fünfzig Jahre alt, Standeswidener zu Anroth wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Johann Anton Hommes, zweiundfünfzig Jahre alt, Standeswidener zu Anroth wohnhaft, welcher ein Wirth der neuen Ehegatten, des Peter Leijes, zweiundfünfzig Jahre alt, Standesofen zu Anroth wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und des Peter Bonnens, fünf und zwanzig Jahre alt, Standeswidener zu Anroth wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Deputen Jan Lovik, Lovik, und den jüngern Arndt und Bonnens, Lovik, Lovik und den jüngern Hommes und Leijes, Lovik, Lovik und den jüngern Küppers.

Wilhelm Beck

Maria Magdalena Küppers

Joh. Meffius

Peter Stamm

Caroline

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Meyer und Anna Christina Kieffer* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gerhard Meyer* _____
Jahre alt, Standes *Widener* _____

zu *Merath* wohnhaft, welcher ein *Weyher* de u neuen Ehegatten, des *Friedrich Wilhelm Dillen* _____ Jahre alt, Standes *Widener* _____ zu *Merath* wohnhaft, welcher ein *Weyher* de u neuen Ehegatten, des *Franz Joseph Beckers* _____ Jahre alt, Standes *Widener* _____ zu *Merath* wohnhaft, welcher ein *Weyher* de u neuen Ehegatten und des *Franz Kieffer* _____ Jahre alt, Standes *Widener* _____, zu *Merath* wohnhaft, welcher ein *Weyher* de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jacob Dillen*, *Wilhelm Dillen*, *Meister des Amtes*, und *Franz Kieffer*.

- Jacob Meyer*
- Anna Christina Kieffer*
- Gerhard Meyer*
- Friedrich Wilhelm Dillen*
- Franz Joseph Beckers*
- Wilhelm Dillen*
- Meister des Amtes*
- Franz Kieffer*

Jacob Dillen

Hierdurch habe ich die vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Meyer und Anna Christina Kieffer* hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Jacob Dillen

*Dieses mit einzugelen, und letztes Blatt
Meyer*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Büßmann Jos. Aligrißin und Heijer Cathr. Aligriß	7 Jan.
3	Beckes Jos. Mutsch und Lehner Maria Duffin	21 Febr.
8	Becker Anna Cathr. und Schneiders Frinz. Jos. Duff	7 Mai
14	Brögger Josam Gursard und Fichten Sib. Cathr.	14 Aug.
19	Beck Peter Miesl und Kiepers Maria Magt.	19 Nov.
7	Caris Hermann und Houben Anna Cathr.	16 April
12	Clas Maria Elisab. und Dreiser Peter Jos. Duff	7 Aug.
2	Dilke Maria Ana und Kern Peter Sib. Miesl	13 Febr.
12	Dreiser Peter Jos. Duff und Clas Maria Elisab.	7 Aug.
18	Dritler Franz und Heijer Anna Duffin	13 Nov.
10	Fransen Peter Silvanus und Heemes Cathr. Elisab.	15 Mai
14	Fichten Sibilla Cathr. und Brögger Jos. Gursard	14 Aug.
15	Feld Peter Guinzig und Lobach Maria Cathr. Miesl	16 Sept.
9	Gompertz Simon und Heerberg Julia	7 Mai
1	Heijer Cathr. Aligriß und Büßmann Jos. Aligrißin	7 Jan.
4	Hören Anna Cathr. und Ling Anton Edward	21 Febr.
6	Hartger Sib. Cathr. und Lenni Aligriß	21 d.
7	Houben Anna Cathr. und Caris Hermann	16 April
9	Heerberg Julia und Gompertz Simon	7 Mai
10	Heemes Cathr. Elisab. und Fransen Peter Silvanus	15 d.
11	Heies Maria Magt. und Heemes Jos. Jacob	13 Juni
16	Heinen Maria (Maria) Magt. und Pilatus Peter Guinzig	10 October
18	Heijer Anna Duffin und Dritler Franz	13 Nov.
20	Heijer Jacob und Kiepers Anna Duffin	20 d.
13	Jans Peter Miesl und Rüttes Maria Gursard	7 Aug.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Kron Paulus Hilfulm und Diels Maria Joha	13 Febr.
19	Küppers Maria Magdalena und Beckh Joh. Hilfulm	19 Nov.
4	Ling Anton Friedr und Hörsen Anna Catha.	21 Febr.
6	Lenni August und Hartges Sibilla Catha.	21 Febr.
15	Lobach Maria Catha Hilfulm und Feld Hubertus	16 Sept.
20	Niesen Anna Christina und Heise Jacob	20 Nov.
16	Pilatus Peter Heinrich und Heinen Maria Margt.	10 Octob.
13	Rittes Maria Gustav und Janes Peter Hilfulm	7 Aug.
3	Schnock Maria Doyfia und Beckes Joh. Margt.	21 Febr.
5	Schmitz Juliana und Wiecke Conrad	21 Febr.
8	Schneiders Heinrich und Beckes Anna Catha	7 Mai
11	Stuerm Johann Jacob und Heies Maria Margt.	13 Juni
17	Schmitz Jacob und Wiecke Henriette	31 Octob.
5	Wiecke Conrad und Schmitz Juliana	21 Febr.
17	Wiecke Henriette und Schmitz Jacob	31 Octob.

Für die Richtigkeit.

Der Bürgermeister und Civilstandbeamter von Anrath

Caroline